



Hygienekonzept der BG Buer auf Basis der Empfehlungen des Deutschen Basketball Bundes für den Spielbetrieb

Hygienekonzept der BG Buer für den Spielbetrieb im Basketball (Version 2)

Vereins-Informationen

Verein: BG Buer e.V.

Vertreten durch: Jörg Neumann (Geschäftsführer) / Uwe Schrader (1. Vorsitzender)

Mail: joerg.neumann@ingenieur.io / arch-schrader@gelsennet.de

Telefon/Handy: 0163 7776503 / 0172 2827174

Ansprechpartner*in

für Hygienekonzept: Jörg Neumann

Mail: joerg.neumann@ingenieur.io

Telefon/Handy: 0163 7776503

Sporthalle Sporthalle an der Polsumer Str. 67, 45894 Gelsenkirchen

Anfahrt: Zufahrt zum Parkplatz und Eingang zur Halle über die Straße „Hagenbredde“

HINWEIS Parkplätze:

Aufgrund einer Baustelle besteht nur ein stark eingeschränktes Angebot an Parkplätzen.

HINWEIS Zuschauer:

Da die Halle keine Zuschauertribüne hat und ein Abstand von 1,5 Metern zum Spielfeldrand nicht vorhanden ist, sind zurzeit leider keine Zuschauer zu den Spielen zugelassen

HINWEIS Hygiene:

Jeder Teilnehmer am Spiel muss die 2Gplus-Regel erfüllen.

Abweichend vom obigen Satz sind Personen, die eine Auffrischungsimpfung ("Boosterung") erhalten haben, ab dem Tag der Auffrischungsimpfung von der Vorlage eines negativen Testnachweises bei Spielen befreit.

Gelsenkirchen, 21.01.2022 Jörg Neumann / Uwe Schrader

1. Allgemeine Hygieneregeln

Es gelten alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Vorgaben des Basketballverbands und der Behörden und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos für den Sport. Um die Durchführung des Sports zu ermöglichen sollen sich alle Beteiligten und Gäste an die grundlegenden Regeln halten.

Außerhalb des Spielfeldes gelten, auch für die am Spiel beteiligten Personen, in allen Bereichen in und vor den Hallen die Vorgaben zum Mindestabstand. Dieser Abstand sollte eingehalten werden. In Spielpausen und auf den Mannschaftsbänken gilt dies auch für das Spiel selbst.

Alle Formen von Begrüßungs- und Jubelritualen vom Händedruck über das Abklatschen bis hin zur Umarmung sollten unterbleiben. Das gilt auch für die Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und Schiedsrichter*innen vor und nach dem Spiel.

Die Empfehlungen zur individuellen Handhygiene gelten ebenfalls für alle Besucher*innen der Hallen. Das Waschen der Hände mit Wasser und Seife für min. 30 Sekunden oder das Desinfizieren der Hände sollte mindestens beim Betreten, besser noch beim Betreten und Verlassen der Halle entsprechend durchgeführt werden.

Ebenso gelten die Regelungen für die „Hust- und Niesetikette“ in Armbeuge oder Einweg-Taschentuch, sowie die umgehende Entsorgung von benutzten Taschentüchern.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im Zugang zum Hallenbereichen außerhalb des Spielfeldes ist vorgeschrieben, da es aufgrund der räumlichen Enge nicht möglich ist, den Mindestabstand in einzuhalten.

1.1 Krankheit und Infektionsverdacht

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.

2. Organisatorisches

2.1 Hallenbereiche

Die Sporthalle ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt, in denen jeweils entsprechende Hygieneregeln gelten: Vorraum zur Halle mit Treppenaufgang zu den Umkleidekabinen, Spielhalle sowie zwei Umkleidekabinen.

2.1.1 Spielfeld

Auf dem Spielfeld sind die Abstandsregeln während des Spiels ausgesetzt. Alle direkt und aktiv am Spiel beteiligten Personen (inkl. Schiedsrichter*innen) haben also untereinander Körperkontakt. Die räumlichen Gegebenheiten gestatten keinen Sicherheitsabstand von mehr als 1,5 Meter um das

Spielfeld.

Das Kampfgericht sitzt unmittelbar am Spielfeldrand

Zuschauer sind nicht zugelassen.

2.1.2. Kampfgericht und Mannschaftsbereiche

Die Bereiche für das Kampfgericht und die beiden am Spiel beteiligten Mannschaften sind klar gekennzeichnet und für jedes Spiel nur den daran beteiligten Personen vorbehalten sein.

2.1.3 Kabinen, Dusche, sanitäre Anlagen

Die Nutzung von und der Aufenthalt in den zugewiesenen Kabinen und Duschräumen ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Diese Bereiche sind ausschließlich von den Aktiven und ggf. Vereinspersonal zur Reinigung betreten werden. Das Durchmischen von Mannschaften in Kabinen ist wegen wenigen zur Verfügung stehenden Räumen zu vermeiden. Es gelten die Abstandsregeln, d.h. beim Verlassen und Betreten der Kabinen(-gänge) ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes vorgeschrieben.

Die Kabine (inkl. Duschen und Toilette) oben rechts ist für das Heimteam, die Kabine (inkl. Duschen und Toilette) oben links ist für das Gästeteam.

Die Schiedsrichter dürfen eine der beiden Kabine nutzen.

Eine Toilette im Erdgeschoß ist für das Kampfgericht und ggfs. Begleitpersonal vorgesehen.

Alle vorhandenen Fenster in diesen Räumen sind zur regelmäßigen und ständigen Durchlüftung zu nutzen.

2.1.4 Zuschauerbereiche

Da die vorgeschriebenen Abstände zum Spielfeldrand nicht eingehalten werden können sind Zuschauer nicht zugelassen.

2.1.5 Zugänge und Wege

Eine „Einbahnstraßen“-Regelung lässt sich nicht realisieren. Deshalb ist aufgrund der baulichen Enge in allen Gangbereichen von allen Anwesenden ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

3. Spielbetrieb

Auf Basis der allgemeinen Hygienestandards werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Anwesenheit aller Personen in der Halle sowie der Zeitraum des Aufenthaltes wird über eine Liste bzw. den Spielberichtsbogen dokumentiert.

Ansprechperson für die Umsetzung des Hygienekonzeptes ist Jörg Neumann.

Zuschauer*innen sind nicht zugelassen.

3.1 Umkleiden / Zugang / Dokumentation

- Es sind zwei getrennte Umkleieräume mit angeschlossenem Duschaum und Toilette verfügbar.
Die Kabinen und Duschräume können über Fenster belüftet werden, die Fenster sind für die Dauer des Spiels offen zu halten.
- Es gibt nur einen Vorraum/Zugang zum Spielfeld und den Umkleiden
- Im Zugang zum Spielfeld und den Umkleiden ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen
- Im Vorraum liegt eine Liste zur Dokumentation der Anwesenheit

3.2 Mannschaften und Mannschaftsbänke

Die Bereiche der Mannschaftsbänke sind ausschließlich von den am Spiel beteiligten Spieler*innen und Trainer*innen betreten werden.

Auf den Mannschaftsbänken sollte der Mindestabstand zwischen den Ersatzspieler*innen während des Spiels eingehalten werden. Es wird ggf. eine zweite Bank aufgestellt.

Die Halle ist sehr eng, die Spieler können ihre Taschen im Geräteraum verstauen.

Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause sollten nicht in den Kabinen, sondern in freien und gut belüfteten Bereichen (Seitentür am Notausgang) der Halle durchgeführt werden.

Unmittelbar vor Spielbeginn sowie am Ende aller Viertelpausen und der Halbzeit sollten sich alle Spieler*innen die Hände waschen oder desinfizieren, bevor sie ihre Plätze auf der Bank einnehmen oder das Spielfeld betreten. Der Spielball wird in jeder Pause sowie vor und nach dem Spiel gereinigt werden.

Alle Spieler*innen sollten unmittelbar nach Spielende den Bankbereich verlassen und sich in die Kabinen oder die vorgesehenen Bereiche begeben. Dabei sollten keine persönlichen Gegenstände oder Müll an der Bank verbleiben, so dass diese gereinigt werden kann, bevor ein anderes Team sie nutzt.

3.3 Schiedsrichter*innen

Um Aufenthaltszeiten in den Kabinen zu verringern bzw. der kleinen Hallen zu vermeiden, sollten die Schiedsrichter*innen wenn möglich bereits in Spielkleidung anreisen. Ein eigener Umkleieraum mit Dusche kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Eine nicht belüftete Lehrerkabinen mit Handwaschbecken kann nach Bedarf zum Umkleiden genutzt werden.

Auf den Wegen in der Sporthalle sowie zu und von ihrer Kabine sollten die Schiedsrichter*innen einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Die Besprechungen der Schiedsrichter*innen vor dem Spiel und in der Halbzeit sollten im freien Bereiche in der Halle oder, bei geeigneten Wetterbedingungen, Bereiche außerhalb der Halle durchgeführt werden.

Ebenso wie die Mannschaften waschen oder desinfizieren die Schiedsrichter*innen unmittelbar vor Spielbeginn sowie vor der Wiederaufnahme des Spiels nach Viertel- und Halbzeitpausen ihre Hände, bevor sie den Spielball berühren.

Zum Duschen nach Spielende steht den Schiedsrichter*innen keine eigene Kabine zur Verfügung. Bei Bedarf stellt die Heimmannschaft in Absprache ihre Kabine zur Verfügung und wartet entsprechend mit der Nutzung bis die Schiedsrichter*innen die Kabinen wieder verlassen haben. Ein Mischen mit den Mannschaften in den Kabinen soll unterbleiben.

3.4 Kampfgericht

Am Kampfgericht gelten grundsätzlich über die gesamte Dauer des Spiels die Abstandsregeln. Der Tisch steht unmittelbar am Spielfeldrand und kann aufgrund von Sichtbehinderung nicht anders positioniert werden. Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter*innen und - soweit von den Spielregeln vorgesehen - Trainer*innen Zutritt zum Kampfgerichtsbereich. Zusätzliche Personen (Mitspieler) dürfen diesen Bereich nicht betreten. Wann immer die Einhaltung der Abstände unterschritten wird, haben die Personen, die den Kampfgerichtsbereich betreten, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Das gilt auch für die Schiedsrichter*innen in den entsprechenden Phasen sowie für (Co-)Trainer*innen. Spieler, die sich zum Einwechseln bereitmachen und am Kampfgericht anmelden, haben den Mindestabstand einzuhalten. Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, werden vor und nach jedem Spiel gereinigt. Alle Personen am Kampfgericht sollten sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren. Sollte es, neben der Verantwortlichen der Heimmannschaft, keine zuständige Person für das Hygienekonzept in der Halle geben, so übernimmt das Kampfgericht die Reinigung des Spielballes (falls behördlich vorgeschrieben, alternativ ist eine entsprechende Handhygiene aller am Spiel beteiligte Personen ausreichend; s.o.) in jeder Viertelpause, der Halbzeit und nach Spielende. Das erforderliche Material wird vom Verein bereitgestellt.

3.5 Kabinen und Duschräume

Die Kabinen und Duschräume werden den Mannschaften zugewiesen und für ausreichende Belüftung sind Fenster und/oder Türen dauerhaft zu öffnen.

Die Kabine oben rechts ist für die Heimmannschaft, die Kabine oben links ist für die Gastmannschaft.

Die Mannschaften sollten sich in keinem Fall mischen. Die Kabinen sollten nicht für Mannschaftsbesprechungen genutzt werden.

Es sollten keinerlei persönliche Gegenstände während der Spiele in den Kabinen verbleiben. Alle Spieler*innen sollten ihre Taschen und persönlichen Gegenstände mitnehmen und an einem festgelegten Punkt in der Halle ablegen.

3.6 Zuschauer*innen

In der kleinen Halle besteht keine Infrastruktur für Zuschauer*innen.

Der Mindestabstand zum Spielfeldrand kann nicht eingehalten werden, daher sind keine Zuschauer*innen zugelassen.

4.7 Hygienebeauftragte

Die Heimmannschaft hat einen Hygienebeauftragten und weitere benannte Personen, die ihn bei der Umsetzung des Hygienekonzepts unterstützen.

Wichtigste Aufgaben dieser Personen, die alle Hallenbereiche betreten dürfen, sind das Vorhalten des Hygiene-Materials, die Dokumentation der Anwesenden sowie der Umsetzung des Hygienekonzeptes. Darüber hinaus sind diese Personen Ansprechpartner*innen für alle Gäste

Zur eigenen Sicherheit sind diese Personen neben einem Mund-Nase-Schutz auch mit Einweg-Handschuhen ausgestattet (Müllentsorgung, Reinigung).

Die Hygienebeauftragten werden vor dem jeweiligen Spieltag benannt und sind (nur) auf Anforderung dem Liga-Veranstalter zu benennen. Sie sind in der Halle erkennbar (Weste).